BdV Pressemitteilung 06.12.2022

Skireisen nur mit gutem Versicherungsschutz

Bund der Versicherten e. V. (BdV): Bei Skireisen in andere Länder an Auslandsreisekrankenversicherung denken!

Hamburg - Die schneebedeckten Berge locken viele Skibegeisterte auf die Pisten. „Skifahrerinnen und Skifahrer, die es ins Ausland zieht, sollten unbedingt an eine Auslandsreisekrankenversicherung denken. Sie übernimmt die Kosten für eine Heilbehandlung im Ausland, die von der Krankenkasse nicht gedeckt sind“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss. Eine wichtige Ergänzung ist die Absicherung von Unfällen sowie Such-, Rettungs- und Bergungskosten über eine private Unfallversicherung.

Ohne Auslandsschutz wird der Rücktransport zur Kostenfalle

Die Auslandsreisekrankenversicherung ist für vorübergehende Auslandsreisen eine der wichtigsten Versicherungen. Denn die gesetzliche Krankenversicherung leistet nur in Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen im Bereich der Krankenversorgung besteht – und auch nur in Höhe der im Reiseland üblichen Leistungen. Der medizinische Rücktransport nach Deutschland ist hingegen nicht mitversichert. „Zieht sich beispielsweise ein Skifahrer bei einem Sturz eine schwere Verletzung zu und muss deshalb zurück in die Heimat, müsste er die Kosten des Krankenrücktransports selbst tragen. Gerade aus diesem Grund ist es dringend anzuraten, für den Auslandsaufenthalt zusätzlich eine private Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen“, sagt Boss. Auch für Privatversicherte kann die Auslandsreisekrankenversicherung sehr wichtig sein, insbesondere, wenn ihre private Krankenversicherung die Kosten für den Rücktransport nicht übernimmt. Mehr Infos finden Sie hier im Infoblatt Reiseversicherungen.

Sofern Reisende unter chronischen Krankheiten leiden, ist ein privater Krankenversicherungsschutz für Auslandsreisen unter Umständen nicht möglich. „Dann sollten sich gesetzlich Versicherte unbedingt vor Reiseantritt an ihre Krankenkasse wenden“, sagt Boss. Mehr zum Thema „Chronisch krank in den Urlaub“ finden Sie hier in unserem BdV-Blog.

Übrigens: Mit einem Bier auf der Après-Ski-Party riskieren Versicherte bei einigen Anbietern ihren Versicherungsschutz. Denn in den Vertragswerken einiger Reiseversicherer verstecken sich Klauseln, die Leistungen nach Alkohol- oder Drogenkonsum ausschließen. Verbraucher*innen sollten daher darauf achten, dass medizinische Behandlungen nach dem nicht-suchtbedingten Konsum von Rausch-/Betäubungsmitteln (z. B. Alkohol oder Drogen) mitversichert sind.

Haftpflichtversicherung gehört zur Grundausstattung

Schädigt man bei einer Skifahrt eine andere Person, können die finanziellen Folgen immens sein. Daher ist die Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar. Im Schadenfall leistet sie Schadensersatz an die geschädigte Person. Unberechtigte Ansprüche wehrt sie ab – notfalls auch vor Gericht. Teilweise müssen Skifahrer*innen eine Privathaftpflichtversicherung nachweisen – z. B. in den Skigebieten in Italien.

Unfallversicherung zahlt Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze

Verletzt man sich bei einer Skifahrt und trägt eine Invalidität davon, kann eine private Unfallversicherung sinnvoll sein. Sie greift in der Regel weltweit und kann einen möglichen Kapitalbedarf sichern, der nach einem Unfall entsteht – beispielsweise für behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen in der Wohnung.

Müssen Wintersportler*innen aufgrund eines Unfalls von Rettungskräften geborgen werden, können Kosten im fünfstelligen Bereich anfallen. „Man sollte daher unbedingt darauf achten, dass die Unfallversicherung auch die Kosten für unfallbedingte Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze in ausreichender Höhe übernimmt“, sagt Boss. Hierfür sollten Kosten von etwa 25.-30.000 Euro abgesichert sein. Weitere Informationen zum Thema Unfallversicherung finden Sie hier in unserem Blogbeitrag sowie hier im Infoblatt – einschließlich der wichtigen Kriterien eines guten Tarifs.

Arbeitskraftsicherung: Schwere Skiverletzungen können Job kosten

Verletzen sich Skibegeisterte so schwer, dass sie ihren Job nicht mehr ausüben können, leisten Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen eine vereinbarte monatliche Rente. Diese Absicherungen zählen auch unabhängig von Skireisen zu den wichtigsten Verträgen. Mehr zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie hier.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss